



Anfrage Spring Laura und Mit. über die Rückführung von geflüchteten Personen nach Kroatien

eröffnet am 20. März 2023

Wir haben die beunruhigende Information erhalten, dass der Kanton Luzern Rückführungen nach Kroatien durchführen will, dies trotz zahlreicher Warnungen verschiedener Menschenrechtsorganisationen bezüglich der Situation vor Ort und der systematischen Gewalt, die von der kroatischen Polizei gegen Flüchtlinge ausgeübt wird. Im aktuellen Bericht der Organisation Solidarité sans frontières¹ wird aufgezeigt, dass die Pushbacks und die Polizeigewalt, die in Kroatien vorkommen, keine Einzelfälle sind, sondern eine ständige und systematische Verletzung der Grundrechte von geflüchteten Menschen. Angesichts der Systematik und der kroatischen (Staats-)Gewalt an Migrant:innen, ihres Ausmasses und der Ineffizienz der vom kroatischen Staat eingesetzten Pushback-Monitoring-Mechanismen gibt es keinen Grund zur Annahme, dass Personen, die im Rahmen des Dublin-Abkommens nach Kroatien zurückgeschickt werden, von Pushbacks und Gewalt verschont bleiben würden. Jede Interaktion zwischen Migrant:innen und den kroatischen Behörden kann zu potenziellen Menschenrechtsverletzungen führen.

Uns sind mehrere Fälle von verletzlichen Personen bekannt, insbesondere Familien mit Kindern und schwangeren Frauen, denen die Ausschaffung nach Kroatien droht.

Es ist daher auch aus humanitären Gründen nicht zumutbar, diese besonders verletzlichen Personen nun nach Kroatien abzuschicken. Die medizinische Versorgung sowie die Unterbringung sind nicht gewährleistet.

Angesichts der eigenen Erfahrungen und der allgemeinen Situation verlieren geflüchtete Personen jegliches Vertrauen in den kroatischen Rechtsstaat. Von ihnen zu erwarten, sich den kroatischen Behörden gegenüber zu öffnen und das Asylverfahren dort zu durchlaufen, ist unmenschlich. Statt um jeden Preis auf Rückführungen zu bestehen, kann das Staatssekretariat für Migration (SEM) proaktiv vom Selbsteintrittsrecht Gebrauch machen. Das Selbsteintrittsrecht² ist im Dublin-Abkommen verankert und gibt den Mitgliedstaaten bewusst die Freiheit, aus humanitären Gründen selbstbestimmt auf Asylgesuche einzutreten.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Menschen sind aktuell im Kanton Luzern von einer Dublin-Entscheidung mit Einreiseland Kroatien betroffen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die Rückführungen nach Kroatien aus humanitären Gründen auszusetzen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, beim SEM zu intervenieren, um zu verlangen, dass die Souveränitätsklausel für Rückführungen nach Kroatien aktiviert wird?
4. Nutzt der Regierungsrat bei diesen besonders verletzlichen Personen die Möglichkeit der Aussetzung der Ausschaffung so lange, bis über jeden Einzelfall entschieden ist?

¹ Organisation Solidarité sans frontières : <https://www.sosf.ch/de/news/index.html>

Link zum Bericht: https://www.sosf.ch/cms/upload/221205_Bericht_Pushbacks_DE_Web.pdf

² Ermessensklausel zum Selbsteintrittsrecht: <https://gesetze.io/gesetze/eu/eu-vo-604-2013-dublin-iii/17>

Spring Laura

Engler Pia

Kummer Thomas

Galliker-Tönz Gertrud

Stutz Hans

Zbinden Samuel

Horat Bärbel

Fässler Peter

Muff Sara

Schneider Andy

Sager Urban

Widmer Reichlin Gisela

Koch Hannes

Frey Monique

Bärtsch Korintha

Estermann Rahel

Piazza Daniel

Tschuor Michaela

Spörri Angelina

Schaller Riccarda

Howald Simon

Käch Tobias

Candan Hasan